

Bodenfunktion nach BBodSchG

Ob und in welchem Ausmaß Böden und deren Funktionen beeinträchtigt werden, entscheidet sich in besonderem Maße in Planungs- und Zulassungsverfahren (z.B. Bauleitplanung, Straßenbau). Um die Belange des Bodenschutzes dort adäquat zu berücksichtigen, müssen die relevanten natürlichen Bodenfunktionen, die Archivfunktionen sowie die Nutzungsfunktionen gemäß § 2 BBodSchG erfasst und bewertet werden. Auf dieser Grundlage können Zustand und Ausprägung der betroffenen Böden im Untersuchungsraum ermittelt und die schutzwürdigen und schutzbedürftigen Böden dargestellt werden. Nachstehend finden Sie die im Landkreis Märkisch-Oderland gebräuchlichen Kriterien zur Bewertung der Bodenfunktionen.

Natürliche Funktionen als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen (besondere Standorteigenschaften, Extremstandorte, Naturnähe, natürliche Bodenfruchtbarkeit),
- Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen (Bodenwasserhaushalt, Wasserspeichervermögen),
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers (Filterpotenzial gegenüber Schwermetallen, Organischen Stoffen, Nitrat).

Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (Natur- und Kulturgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit)

Nutzungsfunktionen als

- Rohstofflagerstätte,
- Fläche für Siedlung und Erholung,
- Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
- Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen,
- Verkehr, Ver- und Entsorgung.